

Urwald als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

Hintergrundinfos zur Nutzung des Ökokontos

Sie wollen in Ihrem Gemeinde- oder Privatwald ein Waldprojekt umsetzen und es sich als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe an anderer Stelle anrechnen lassen? Dann könnten folgende Hintergrundinformationen für Sie hilfreich sein:

Die Eingriffsregelung

Nach Bundesnaturschutzgesetz muss bei Eingriffen in Natur und Landschaft sichergestellt sein, dass eine vollständige Kompensation des Eingriffes durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattfindet (§§ 15-18 BNatschG). Mithilfe des Ökokontos können solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch vorrätig durchgeführt werden. D.h. es werden durch Naturschutzmaßnahmen an der einen Stelle Ökopunkte generiert, die später für Eingriffe an anderer Stelle eingelöst oder weiterverkauft werden können.

Unterschied: Naturschutzrechtliches vs. baurechtliches Ökokonto

Beim Ökokonto sind das baurechtliche und das naturschutzrechtliche Ökokonto klar voneinander zu unterscheiden. Während sich das baurechtliche Ökokonto auf den Ausgleich von Eingriffen im Wirkungsbereich eines Bebauungs- oder Flächennutzungsplans (Innenbereich) beschränkt, findet das naturschutzrechtliche Ökokonto ausschließlich im Außenbereich – also außerhalb des Wirkungsbereichs der Flächennutzungspläne – Anwendung. Das heißt, für den Bau einer Windkraftanlage, einer Umgehungsstraße oder einer Scheune auf der grünen Wiese gilt das naturschutzrechtliche Ökokonto, das beim Landratsamt geführt wird. Für die Erweiterung und Bebauung von Wohngebieten oder für Maßnahmen im Siedlungsraum das baurechtliche Ökokonto, das in der Regel bei der Gemeinde geführt wird.

Zu beachten: Der naturräumliche Bezug

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert einen engen funktionalen und räumlichen Bezug der Kompensationsmaßnahmen zum Eingriff. Das heißt, Eingriffe in Natur und Landschaft sind in der Regel durch gleichwertige Kompensationsmaßnahmen im gleichen Naturraum auszugleichen. In Baden-Württemberg werden hierfür die Naturräume dritter Ordnung herangezogen. Hiervon gibt es in Baden-Württemberg 11. Einen Überblick verschafft die folgende Karte. Eine genaue Zuteilung nach Gemeinden ist auf der Ökokonto-Homepage der LUBW zu finden (Link am Ende des Dokuments).



Kontakt

NABU Baden-Württemberg

Johannes Enssle
Referent für Waldwirtschaft
und Naturschutz

Tel. +49 (0)711.9 66 72-23

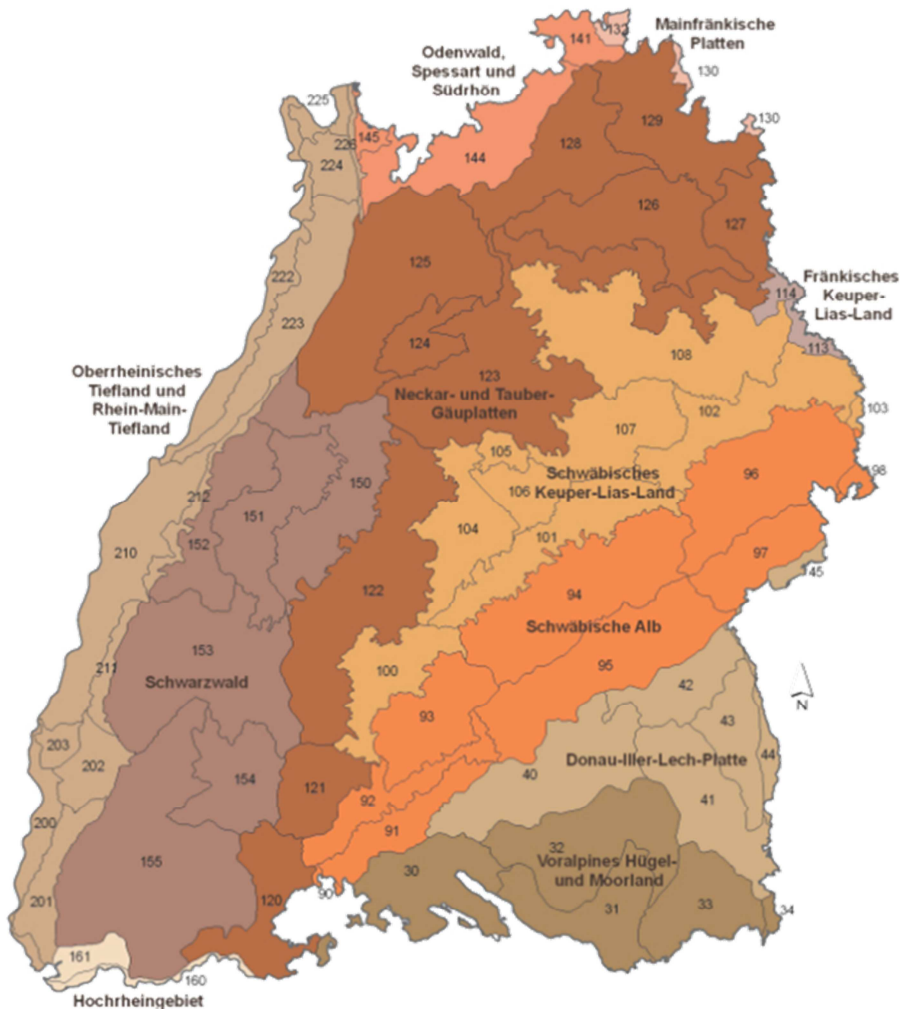
Fax +49 (0)711.9 66 72-33

Johannes.Enssle@NABU-BW.de

Ökokonto:

Außenbereich = Naturschutzrecht

Innenbereich = Baurecht



Ökopunkte aus dem naturschutzrechtlichen Ökokonto können nur für Eingriffe im jeweiligen Naturraum verwendet werden.

Die 11 Naturräume 3. Ordnung in Baden-Württemberg sind die Bezugsräume zur Durchführung von Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG).

Was passiert mit den Ökopunkten, wenn die neue BKompVO kommt?

Seit geraumer Zeit diskutieren Bund und Bundesländer intensiv über die Einführung einer Bundeskompensationsverordnung (BKompVO). Mit dieser sollen die Standards bei der Eingriffsbewältigung bundesweit vereinheitlicht werden. Noch ist unklar wann – und ob überhaupt – eine solche Bundesverordnung in Kraft treten wird. Als sicher gilt jedoch, dass Ökopunkte, die heute in das naturschutzrechtliche Ökokonto eingebucht werden, auch nach Einführung einer bundesweiten Regelung Bestandsschutz genießen werden. Wer das naturschutzrechtliche Ökokonto nutzt, hat also Rechtssicherheit.

Selbst wenn eine bundesweite Bundeskompensationsverordnung kommt, genießen Ökopunkte nach ÖKVO Bestandsschutz.

Fachleute empfehlen daher auch für den Ausgleich von Eingriffen im Innenbereich standardmäßig das Bewertungsverfahren der ÖKVO nach Naturschutzrecht zu nutzen. Die Maßnahmen können dann nämlich ohne großen Aufwand in das naturschutzrechtliche Ökokonto beim Landratsamt umbucht werden, sofern sie noch keinem Eingriff zugeordnet worden sind und aus dem bauplanungsrechtlichen Ökokonto gelöscht werden.

„Urwälder von morgen“ im Ökokonto

Wird eine Waldfläche dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen, entwickeln sich dort die „Urwälder von morgen“. Für die Natur werden diese Wälder von Jahr zu Jahr wertvoller, denn mit dem dicker und älter werden der Bäume entstehen Sonderstrukturen wie Risse, Spalten, Astabbrüche und Totholz. Viele bedrohte Waldbewohner sind genau auf diese Sonderstrukturen angewiesen. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme können im Rahmen des Ökokontos daher Bannwälder und Waldrefugien anerkannt werden.

Für Bannwälder und Waldrefugien sieht die Ökokonto-Verordnung 4 Ökopunkte pro Quadratmeter vor. Für einen Hektar Wald erhält der Waldbesitzer also 40.000 Ökopunkte. Die Ökopunkte werden bis zu ihrer Zuordnung, jedoch höchstens für einen Zeitraum von zehn Jahren mit drei Prozent verzinst. (Beispielrechnung: siehe Kasten)

Was sind Waldrefugien und Bannwälder

• Waldrefugien nach Alt- und Totholzkonzept

Voraussetzungen für die Anerkennung von Waldrefugien als Ökokonto-Maßnahme ist, dass sie dem Alt- und Totholzkonzept (AuT) des Landesbetriebs ForstBW entsprechen (ForstBW 2010). Neben den sonstigen Vorgaben der ÖKVO heißt das konkret:

- Waldrefugien müssen mindestens 1 Hektar groß sein
- sie müssen bestandesscharf abgegrenzt und kartografisch erfasst sein
- sie bilden zusammen mit Habitatbaumgruppen und Habitatbäumen eine zusammenhängende, vernetzte Verteilung von Habitatstrukturen, die den günstigen Erhaltungszustand von totholzgebundenen Arten gewährleisten.

Weil die Waldrefugien über die Fläche verstreut sind, fungieren sie als sogenannte Trittsteine und vernetzen die Populationen bedrohter Arten miteinander. Das macht die etwa 1-10 Hektar großen Waldrefugien besonders wertvoll.

• Bannwälder

Bannwälder sind zumeist größere Waldstücke. Ihre Größe sollte mindestens 40 Hektar betragen. Wie die Waldrefugien dienen auch die Bannwälder als Trittsteinbiotop für bedrohte Arten. Aufgrund ihrer Größe entwickelt sich hier aber oft eine ganz eigene Dynamik. Bedrohte Arten wie Fledermäuse, Käfer und höhlenbrütende Vogelarten finden hier ausreichend Nahrung und Lebensraum um sich fortzupflanzen und von hieraus wieder auszubreiten. Man spricht dann auch von „Spenderflächen“ oder „Quellgebieten“ für bedrohte Arten.

Voraussetzung für die Anerkennung von Bannwäldern im Ökokonto ist, dass diese in das Waldschutzgebietsprogramm der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) passen. Dieses Programm wird derzeit überarbeitet (Stand 08/ 2014). Informationen darüber, ob ihr Wald in das Waldschutzgebietskonzept passen würde erhalten Sie direkt bei der FVA (Link unten).

Waldrefugien:

- mind. 1 ha groß
- in Verbindung mit AuT-Konzept
- 40.000 Ökopunkte pro Hektar

Bannwälder:

- mind. 40 ha groß
- müssen in die Waldschutzgebietskonzeption des Landes passen
- 40.000 Ökopunkte pro Hektar

Praxisbeispiel: Ökokonto zur Umsetzung eines Alt- und Totholz- konzeptes im Gemeindewald von Mönsheim (Enzkreis)



Im Jahre 2013 beschloss der Gemeinderat von Mönsheim im rund 350 Hektar großen Gemeindewald das Alt- und Totholzkonzept (AuT) von ForstBW umzusetzen. Dafür wurden insgesamt 9 Waldrefugien mit einer Gesamtfläche von 14,5 Hektar neu ausgewiesen. Zusammen mit weiteren Naturwaldflächen, sind damit fast sechs Prozent des Gemeindewaldes von Mönsheim „Urwald von morgen“. Für die Waldrefugien erhielt die Gemeinde 4 Ökopunkte pro Quadratmeter. In der Summe also 580.000 Ökopunkte. Einen Teil davon verkaufte sie an die Porsche AG, die zu dieser Zeit im benachbarten Weissach mehrere Parkplätze bauen ließ. Die Porsche AG benötigte hierfür rund 200.000 Ökopunkte und einigte sich mit Mönsheim auf einen Preis von 0,80 Euro je Ökopunkt.

Für die Gemeinde bedeutete dies eine Sondereinnahme von rund 160.000 Euro, die in kommunale Projekte investiert werden konnten. Die noch offenen Ökopunkte kann die Gemeinde Mönsheim zu einem späteren Zeitpunkt für eigene Entwicklungsprojekte im Außenbereich nutzen oder sie an externe Vorhabensträger für Projekte im Naturraum Neckar- und Tauber-Gäuplatten verkaufen. Bis dahin werden die Ökopunkte für maximal 10 Jahre mit 3 % auf dem Ökokonto beim Landratsamt verzinst und gewinnen somit weiter an Wert.

Weitere Informationen:

- www.oekokonto.baden-wuerttemberg.de
- www.totholzkonzept.fva-bw.de
- www.nabu-bw.de/lust-auf-urwald